

Anlage zu den Richtlinien und Kriterien der Stadt Dietenheim für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken vom 21.09.2026

Erforderliche Nachweise für die erzielbaren Punkte

1. Familienstand sowie Kinder im eigenen Haushalt und Wohnort

- Bewerber, Mitbewerber und minderjährige Kinder, die aktuell in Dietenheim gemeldet sind, benötigen keine Nachweise. Ausnahme: Es besteht eine Auskunftssperre; dann ist eine aktuelle erweiterte Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamts Dietenheim (nicht älter als 4 Wochen zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbung) vorzulegen.
- Bewerber, Mitbewerber und minderjährige Kinder, die nicht bzw. nicht mehr in Dietenheim gemeldet sind, legen aktuelle erweiterte Meldebescheinigungen ihrer Wohnsitzgemeinde (nicht älter als 4 Wochen zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbung) vor. Für Kinder sind aktuelle Nachweise über den Kindergeldbezug (z.B. aktuelles Schreiben der Kindergeldstelle, aktueller Kontoauszug) vorzulegen.
- Schwangerschaften werden durch Scan des Mutterpasses (erforderliche Seiten: Name der Mutter, des Frauenarztes, Geburtstermin, aktuelle Untersuchungsübersicht zum Nachweis, dass die Schwangerschaft noch intakt ist) oder durch ärztliche Bescheinigung nachgewiesen.
- Für Pflegekinder ist als Nachweis für eine dauerhafte Aufnahme im Haushalt eine Bescheinigung des zuständigen Jugendamts vorzulegen.

2. Pflegegrad und Schwerbehinderung eines Haushaltsangehörigen

- Pflegegrad: Bestätigung durch die Pflegekasse
- Schwerbehinderung: Gültiger Schwerbehindertenausweis
- Wenn es sich bei der behinderten / pflegebedürftigen Person nicht um eine Person handelt, die als Bewerber, Mitbewerber oder minderjähriges Kind bei der Bewerbung bereits berücksichtigt ist, so ist der Verwandtschaftsgrad gesondert nachzuweisen (Bescheinigung des Standesamts).

3. Arbeitsplatz in Dietenheim

- Bescheinigung des Arbeitgebers über die Dauer des Bestehens und Art und Umfang des Arbeitsverhältnisses.
- Alternativ: Gehaltsabrechnungen, sofern aus diesen der Arbeitgeber und der Name des Bewerbers sowie Dauer des Bestehens, Art und Umfang des Arbeitsverhältnisses hervorgeht. Bei Auswahl dieses Nachweises dürfen die Verdienstdaten geschwärzt werden.
- Selbstständige: Nachweis durch letzte Steuererklärung und Eintrag in die Handels- oder Handwerkskammer, ggf. Nachweis Mietvertrag Gewerberäume, Gewerbeanmeldung, aktuelle Projektliste/ Kontobewegungen, Webseite. Die Nachweise sind aufgrund der großen Bandbreite fallabhängig zu sehen. Bewerbern wird empfohlen, sich innerhalb der Bewerbungsfrist beim Fachbereich Bauen zu melden um abzuklären, ob die gewählten Nachweise geeignet sind.

- Freiberufler: Nachweis durch letzte Steuererklärung, ggf. Mietverträge für Räumlichkeiten, aktuelle Projektliste/ Kontobewegungen, Website, Bestätigung der Büro-/Kanzlei-/Praxisgemeinschaft. Die Nachweise sind aufgrund der großen Bandbreite fallabhängig zu sehen. Bewerbern wird empfohlen, sich innerhalb der Bewerbungsfrist beim Fachbereich Bauen zu melden um abzuklären, ob die gewählten Nachweise geeignet sind.

4. Ehrenamt in Dietenheim

- Nachweise für die aktive Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem eingetragenen Verein, einer sozial-karitativen Einrichtung oder einer sonstigen Organisation im Bereich der Stadt Dietenheim, der/die gemeinnützig im Sinne des § 52 Abgabenordnung (AO) ist mit Angabe, seit wann dieses Ehrenamt ausgeübt wird:
 - o bei einer Tätigkeit als aktives Mitglied in der freiwilligen Feuerwehr
 - o in einer Rettungsdienstorganisation (z.B. DRK)
 - o bei einer Tätigkeit als aktives Mitglied in der geschäftsführenden Vorstandschaft (Funktionsträger),
 - o bei einer Sonderaufgabe mit arbeitsintensivem Engagement (z.B. Übungsleiter)
 - arbeitsintensiv bedeutet, dass mindestens 80 Stunden/Jahr geleistet werden
 - und es muss sich um eine steuerfreie Tätigkeit nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz handeln,
- bei der Tätigkeit als ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Leitung in einer kirchlichen oder religiösen Organisation zuzuordnen ist (z.B. Kirchengemeinderat)

ist jeweils das Formular „Nachweis über die aktive Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Bereich der Stadt Dietenheim“ auszufüllen und vom Vorstand oder einer Person mit vergleichbarer Funktion des Vereins, der sozial-karitativen Einrichtung, der sonstigen Organisation, der anerkannten Religionsgemeinschaft, der Feuerwehr oder der sonstigen Rettungsdienstorganisation unterschreiben zu lassen.

Dieses Formular ist auf BAUPILOT veröffentlicht oder wird auf Nachfrage zugesendet.

Auf Anforderung sind der Stadt gegebenenfalls Auszüge aus dem Vereinsregister und/oder der Satzung sowie Bescheinigungen i.S. von § 52 und § 54 AO vorzulegen.

- Bei der Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderats oder des Kreistags des Alb-Donau-Kreises für den Wahlkreis Dietenheim
➔ kein Nachweis erforderlich.

5. Grundeigentum in Dietenheim

Alle Bewerber (auch Mitbewerber separat) haben eine „Einwilligung zur Einsichtnahme beim Grundbuchamt“ vorzulegen. Das Formular wird über Baupilot und auf Wunsch zum Versand zur Verfügung gestellt.

- Wenn der Bewerber oder sein Lebenspartner bzw. Mitbewerber **kein** „Wohn- oder Grundeigentum“ (Wohnhaus, Eigentumswohnung, Erbbauberechtigung, Eigentumsähnliches Recht) in „ausreichender Größe“ hat oder auf der Gemarkung Dietenheim oder Regglisweiler **kein** bebaubares oder eines zu Wohnzwecken umnutzbares Grundstück (nach §§ 30, 33 und 34 BauGB) besitzt, sind keine weiteren Nachweise erforderlich.
- Wenn der Bewerber oder sein Lebenspartner bzw. Mitbewerber Eigentümer von „Wohn- oder Grundeigentum“, (Wohnhaus, Eigentumswohnung, Erbbauberechtigung, Eigentumsähnliches Recht) ist, das/die nicht „ausreichend Wohnraum“ für den Bewerber und seine Haushaltsangehörigen zur Verfügung stellt (siehe Richtlinien Abschnitt VIII. Ziffer 3.1), sind geeignete Nachweise vorzulegen (z.B. Grundrisse mit Wohnflächenberechnungen, Teilungserklärungen bei Wohneigentum).

Wichtig:

Sollte die Erbringung der aufgelisteten Nachweise nicht möglich sein, so kontaktieren Sie innerhalb der Bewerbungsfrist den Fachbereich Bauen der Stadt Dietenheim, falls Sie Vorschläge für weitere geeignete Nachweise haben oder Hilfe benötigen. Nach Fristende eingereichte Dokumente werden nicht gewertet.